

Hebammenwesen in Opferbaum

von Günther Liepert

Schon in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: *„Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“*

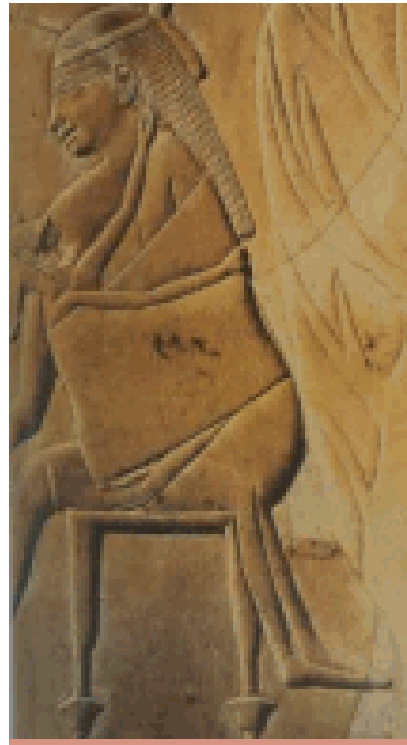
Die beiden Hebammen entgegneten, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: *„Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“*¹

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.²

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.³



Mutter, die ihr Kind im Tuch hält – Relief aus dem alten Ägypten

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten‘ und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.



Hexe, die vom Teufel besucht wird - Holzschnitt

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen‘ und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte‘ dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen, weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.⁴

Taufen der Kleinkinder

Früher gab es in den Kirchen keine Heizungen, wie man sie heute in sehr hohem Maße antrifft. Da außerdem die Winter viel kälter waren, kam es häufig vor, dass die Babys, die in dieser Zeit getauft wurden, sich leicht erkälteten. Deshalb erließ der Fürstbischof 1790 eine Verordnung:

„Seine hochfürstliche Gnaden“ wies die Pfarrer und Seelsorger im Bistum Würzburg an, in den Monaten „December, Jänner und Hornung“ den Eltern, sofern sie darum bitten, die



Die Rückkehr von der Taufe (Kupferstich von Abraham Bosse 1633)

Kinder nicht nur in der Kirche, sondern auch zu Hause zu taufen. Dies sollte ohne Unterschied des Standes geschehen.

Oftmals waren die Kinder nach der Geburt schwächlich, weil die Mutter während der Schwangerschaft sich nicht schonte. Außerdem hatte die Haus-Taufe den Vorteil, dass die Mutter auch anwesend sein konnte, denn im Normalfall brachte die Hebamme das Kind in die Kirche, weil die Mutter acht Tage im Bett liegen sollte.⁵

Statistische Erfassung der Hebammen 1809

Damals wie heute kam man ohne Statistik nicht aus. Deshalb verlangte auch die Großherzoglich Würzburgische Regierung 1809 eine Übersicht über ihre Untertanen, die im Medizin-Bereich tätig waren. Verlangt wurde eine formularmäßige Aufstellung, welche

- praktischen Ärzte,
- Wundärzte,
- Apotheker,
- Hebammen und
- Tierärzte

im Großherzogtum arbeiteten. Verlangt wurde ein Verzeichnis der Landgerichte, wie es in ihrem Amt aussah. Bei den Hebammen wurden diese Angaben erwartet:

- Wohnort
- Name
- Alter
- Wann und wo sie unterrichtet wurde
- Wie lange leistete sie diesen Dienst

- Dienstgehalt mit den dazu gehörigen Vorteilen
- Welche Orte versieht sie mit (dazu: wobei zugleich die Höfe, Mühlen usw. anzugeben waren)⁶

Erste Erwähnung einer Opferbaumer Hebamme 1819

Natürlich gab es auch in Opferbaum schon seit langem Hebammen. Ausgebildete Hebammen gab es in Unterfranken und wahrscheinlich Deutschland weit ab dem Jahr 1806. Hier wurde die Ausbildung in der Kreientbindungsanstalt in Würzburg begonnen. Hier wurde 1819 eine **Anna Maria Schmitt** aus Opferbaum gemeldet.⁷ 1863 wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen⁸. Dies dürften sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*⁹

Vom Ampt der **Hebammen.** 49
Das dritte Buch / wirdt
 eygentlich vnd klar alle Handwircung / auch
 das Ampt der **Hebammen** lehren / vnd ihnen anzeigen die
 Zufälle / Irrungen vnd Mißbräuche / so mit liederlicher Übers
 sehung sich darinnen zutragen / Wirdt
 haben sechs Capitel.
Das erste Capitel.



Wird die rechte Zeit vnd Geburtsstund anzeigen / auch was die rech
 te Bindeweise seyen / wie man die wissen / erkennen vnd erlernen sol.
 Zu dem / welches die rechte natürliche Geburtszeit / wie die vollkomme
 lich werden vnd geschehen müße.

6 So bald

Zeichnung aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff aus dem Jahr 1588

Wahrscheinlich hatte die damalige Hebamme **Barbara Stürzbauer** auch Männer geschröpft.



Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.

*Störche waren immer schon
 Symbol für Kindersegen*

Die Aufgaben der Hebamme wurden 1875 neu definiert

Die Aufgaben der Hebammen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 4. Dezember 1875 geregelt; hier in Auszügen:¹⁰

§ 1. Die Hebammen haben solche Beschäftigungen zu meiden, durch welche die Tüchtigkeit zur Ausübung ihres Berufes beeinträchtigt wird.

§ 2. Den Hebammen ist es untersagt, die Dienste einer Leichenfrau oder sogenannten Seelnonne zu verrichten.

§ 3. Der Hebammen-Apparat, welchen jede Kandidatin gleichzeitig mit dem Prüfungszeugnis empfängt, ist stets in vollständigem und brauchbarem Zustand zu erhalten.

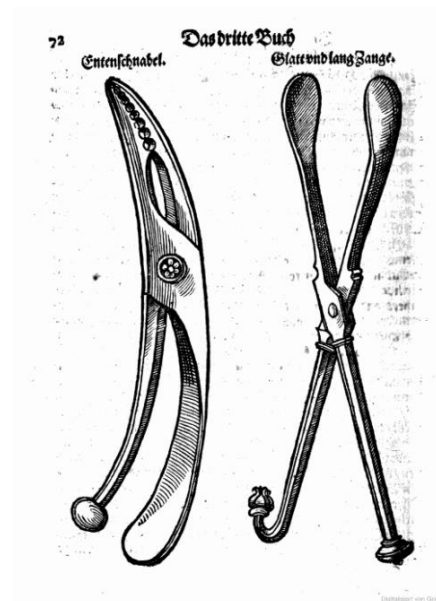
§ 4. Den Hebammen ist außer der Anwendung ihres im Hebammenkoffer enthaltenen Geräte und Arzneien die Vornahme ärztlicher Verrichtung ohne Anordnung eines approbierten Arztes, die Erteilung von ärztlichen Ratschlägen und das Verordnen von Arzneien nicht gestattet.

§ 5. Die Hebamme darf eine Gebärende, welche ihre Hilfe in Anspruch genommen hat, bis zur vollen Beendigung der Geburt nicht verlassen und zwar auch dann nicht, wenn sie zu einer anderen Gebärenden gerufen werden sollte.

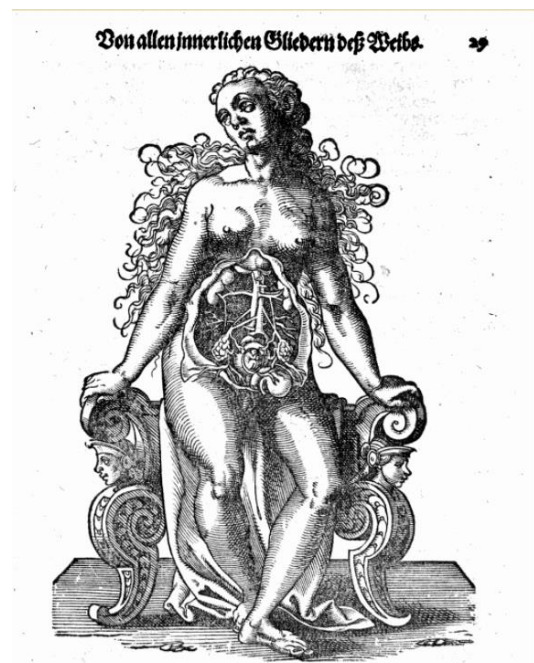
§ 6: Bei regelwidrigen schwierigen oder irgendwie bedenklichen Geburtsfällen haben die Hebammen die rechtzeitige Herbeirufung eines approbierten Arztes zu veranlassen.

§ 7: Leistet eine Hebamme einer an Kindbettfieber erkrankten Wöchnerin Hilfe, so hat dieselbe, wenn sie andere Wöchnerinnen besucht oder zu Gebärenden gerufen wird, die größte Reinlichkeit zu beachten und insbesondere vor der Vornahme von Untersuchungen ihre Hände sorgfältig mit desinfizierenden Stoffen, z.B. einer dreiprozentigen Lösung von Karbolsäure zu waschen.

§ 8. Die Hebammen sind verpflichtet, den Weisungen approbierter Ärzte Folge zu leisten.



Geräte der Hebamme:
Entschnabel und Geburtszange
(Hebammenbuch von Jacob
Rueff von 1588)



Glieder des Weibes (Hebammenbuch
von Jacob Rueff 1588)

§ 9. Kommen Vorfälle, welche die Verheimlichung einer Schwangerschaft oder Niederkunft, die Abtreibung oder Tötung der Leibesfrucht einer Schwangeren, die Unterschlebung, Verwechslung oder Aussetzung eines Kindes oder die Verübung eines Kindsmordes vermuten lassen, zur Kenntnis einer Hebamme, so hat dieselbe davon unverzüglich der betreffenden Ortsbehörde (Anmerkung: i.d.R. dem Bürgermeister) Anzeige zu erstatten.

§ 10. Die Hebamme muss alle Entbindungen oder ansteckende Krankheiten sofort melden.

§ 11. Der Bezirksarzt erhält in den ersten fünf Tagen eines jeden Monats eine tabellarische Übersicht über die im vorhergegangenen Monat vorgekommen Geburten, bei denen sie Hilfe geleistet hat.

§ 12. Sämtliche Hebammen eines Verwaltungsbezirks haben sich jährlich einer vom Bezirksarzt vorzunehmenden Prüfung zu unterziehen, welche sich auf den gesamten Umfang des zum Unterricht in den bayerischen Hebammenschulen eingeführten Lehrbuches und auf die vorstehenden Bestimmungen zu erstrecken hat.

Hebammenwahl 1877

Anscheinend zog die Hebamme Barbara Stürzbauer nach Bergtheim, denn im April 1877 ist zu lesen:

*„Nachdem die frühere Hebamme **Barbara Kraus** im vorigen Jahr nach Bergtheim übergesiedelt, wurden die hiesigen Frauen nach spezieller Ladung heute durch ein Glockenzeichen aufs Rathaus berufen, um die Wahl einer neuen Hebamme für hiesige Gemeinde zu bestätigen.*

Von den dahier wohnenden 74 Frauen waren 43 erschienen. Die Anwesenden wurden vor allem auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahl, sowie auf die zur Erbauung der Hebammenkunst erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, nur solchen Frauenspersonen ihre Stimme zu geben, welche die erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen.

Alsdann schritt man zur Wahlhandlung selbst, wobei sich folgendes Resultat ergab: Gewählt wurden:

1. Katharina Selsam, Wagnersehefrau mit 40 Stimmen,
2. Katharina Barbara Duhn, ledig, mit 3 Stimmen



Pflege des Kindes (Nicolai Künle:
Hebammenschule 1810)

Da **Katharina Selsam** die große Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte, wurde dieselbe vorgerufen und erklärte, auf Befragen, dass sie die auf sie gefallene Wahl annehme.

Unterschrift: Katharina Selsam

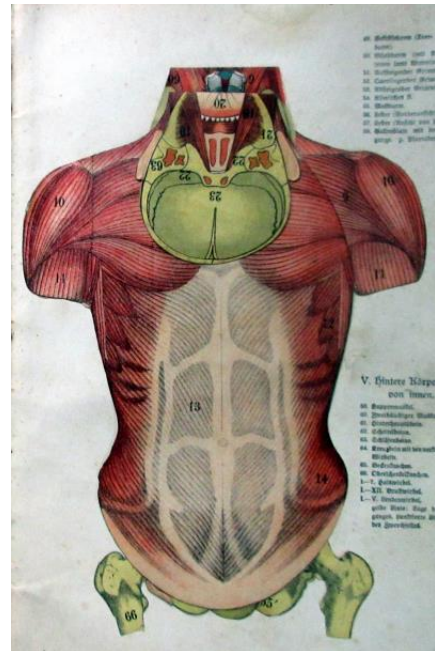
Hierauf wurden die Bezüge der neuen Hebamme mit derselben in folgender Weise vereinbart:

1. Von der Gemeinde dahier erhält dieselbe die Nutzung einer Wiese an der Hauggasse wie die frühere Hebamme.
2. Von jeder Entbindung erhält dieselbe von den betreffenden Personen
 - a) sieben Mark bar,
 - b) einen ortsüblichen Laib Brot.

Hiermit erklärt sich die Gewählte einverstanden.

It. Unterschrift: Katharina Selsam“

Dieses Protokoll sandte Bürgermeister Johann Michel Sauer am 6. April 1877 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt. Gleichzeitig bat er, Katharina Selsam (*7.12.1842) zum Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg zuzulassen. Die Wahlversammlung war sogar im Lohrer Anzeiger vom 16. März 1877 veröffentlicht worden. Eine sicher seltene Maßnahme bei einer Hebammenwahl. Von den eingeladenen wahlberechtigten 74 Frauen waren nur 43 gekommen. Die Wahl leitete Bürgermeister Johann Sauer, unterstützt von seinem Gemeindeschreiber Valentin Endrich, der auch das Protokoll führte.



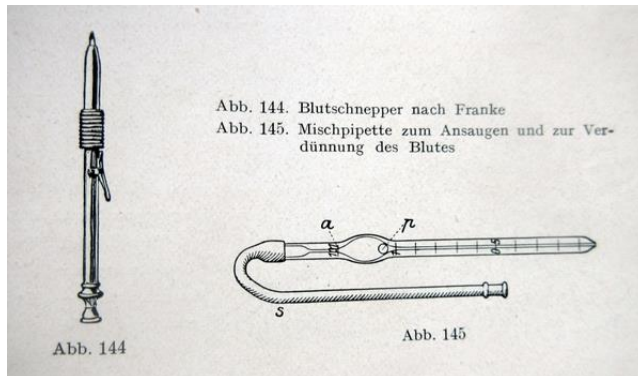
Die Hebammen mussten sich mit der menschlichen Anatomie genau auskennen (Dr. P. Ebenstöck: Der Mensch, Esslingen 1888)

Auch schon damals war die Arbeit nicht gerade überwältigend. Nur dreizehn Entbindungen konnte sie im Jahr 1900 vorweisen. Dass hier nicht viel verdient werden konnte, ist nachvollziehbar.

1910 sollte eine neue Hebamme gewählt werden

Anscheinend waren Bürgermeister Johann Sauer und auch Gemeindeschreiber (und Lehrer) Valentin Endrich nach über dreißig Jahren immer noch im Amt. Denn am 10. März 1910 sandte er eine Bitte an das Bezirksamt Karlstadt, dass eine neue Hebamme gewählt werden sollte. Katharina Selsam sei nunmehr 68 Jahre alt, schon seit längerer Zeit schwächlich und kränklich und dürfte daher ihrem Beruf nicht mehr gewachsen sein. Sauer bat um unverzügliche Verfügung seitens des Bezirksamtes bezüglich der Neuwahl einer Hebamme.

Das Bezirksamt antwortete am 17. März und verwies auf das Amtsblatt vom Jahre 1909, Seite 83. Nach dieser Vorgabe sei die Wahl vorzunehmen. Die Wahlverhandlung sei mit den erforderlichen Belegen baldmöglichst vorzulegen. Der Hebammenlehrcurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg – so das Bezirksamt – fände wieder vom Juni bis Oktober 1910 statt. Eine entsprechende Ausschreibung der Regierung sei noch nicht erfolgt. Weiter bat das Bezirksamt, von einer Regelung der Hebammengebühren abzusehen, da hierüber demnächst eine bezirksamtliche Verfügung erlassen werden würde.

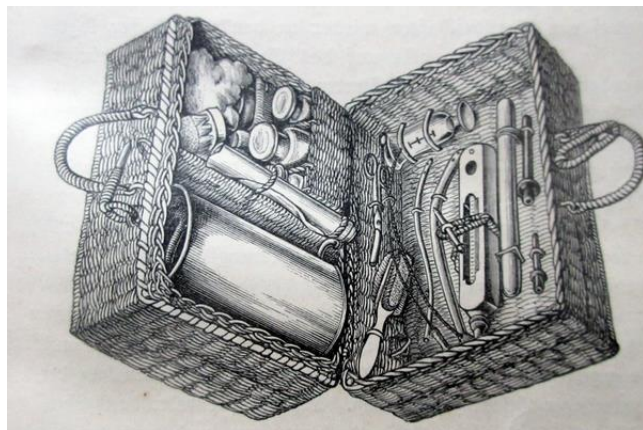


Ein Blutschnepfer (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950

Um 1910 versuchte die Regierung in Würzburg, eine einheitlichere Regelung der Hebammengebühren durchzusetzen. Denn bisher hatten die Gemeindehebammen extrem verschiedene Tax-Sätze, die sie berechnen durften. Dabei muss zu dieser Zeit zwischen ‚freien‘ Hebammen und ‚Gemeindehebammen‘ unterschieden werden. Die freien Hebammen konnten die bayerische Taxe nehmen, während die Gemeindehebammen an den

Vertrag gebunden waren, den sie mit ihrer Gemeinde bei Antritt ihres Dienstes vereinbart hatten. Und diese Gebühre hatte sich oft jahrzehntelang nicht verändert. Deshalb beschwerten sich die Hebammen immer häufiger beim Amtsgericht, beim Bezirksamt und bei der Regierung.

Von 83 Opferbaumer Frauen erschienen zur Hebammenwahl am 5. April 1910 42. Gewählt wurde mit 41 Stimmen die Ökonomentochter **Maria Philomena Sauer** (*1.11.1887 †1950). Nach der Wahl beschloss der Opferbaumer Gemeinderat, dass die Hebammenkandidatin die Kosten für die Ausbildung und die Instrumente aus der Gemeindekasse bezahlt erhält. Grundsätzlich wurden diese Kosten dann der Distriktskasse in Arnstein weiterbelastet. Dazu verlangten sie vom Vater der Kandidatin einen Revers:



Handkoffer der Hebammen (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899

„Der vorgerufene Vater der oben genannten Hebammenkandidatin namens Valentin Sauer, Haus # 50 dahier, dagegen verpflichtet sich, falls dessen Tochter später infolge Verehelichung oder aus irgendeinem anderen Grunde aus hiesiger Gemeinde scheiden sollte und sonach den Hebammenberuf dahier nicht mehr ausüben könnte, alle auf die Ausbildung seiner Tochter als Hebamme aus der Gemeindekasse dahier aufgewendeten

*Kosten an diese Kasse zurückzuzahlen.
Unterschrift: Valentin Sauer‘*

Beglaubigt wurde diese Verpflichtungserklärung durch den Gemeindevorstand:
Sauer, Bürgermeister,
Walter, Beigeordneter (was heute dem 2. Bürgermeister entspricht),
Schmitt, Verwalter,
Georg Hofmann,
Andreas Streit,
Joseph Hermann,
Michael Zimmermann,
Valtin Frosch.



Opferbaum in dieser Zeit. Die Wege waren weder gepflastert noch geteert

Der Verdienst ist zu gering

Durch die wenigen Geburten und die geringe Bezahlung konnten die Hebammen keine Reichtümer oder auch nur vernünftige Rücklagen ansammeln. Deshalb schrieb die bisherige Hebamme Katharina Selsam am 15. April 1910 an das Bezirksamt Karlstadt ein Gesuch:

„Die Unterzeichnete wendet sich an das kgl. Bezirksamt. Ich bin 67 Jahre alt, war 33 Jahre Hebamme in Opferbaum und bin nun durch Krankheit gezwungen worden, meinen Dienst niederzulegen.

Ich bin die Frau eines armen Unterhändlers, habe meine Kinder mit Ausnahme eines einzigen Kindes, das 39 Jahre alt und selbst krank ist, nach auswärts verheiratet an arme Arbeiter.

Meine Kinder können mich nicht unterstützen und mein Mann verdient gerade so viel, dass

wir uns kümmerlich ernähren können. In dieser Not wenden wir uns nun an das kgl. Bezirksamt mit der Bitte, es möge uns beistehen, dass ich als ehemalige Hebamme eine kleine Pension erhalte. Ich bin Mitglied des Hebammenvereins Arnstein, habe meine Beiträge immer richtig bezahlt, besitze aber keine Statuten und weiß nicht, ob ich Anspruch auf Pension habe, und was ich zu erhalten berechtigt bin. Bitte daher noch einmal das kgl. Bezirksamt möge die Sache in die Hand nehmen, dann werden wir sicher nicht leer ausgehen.

Katharina Selsam, Hebamme“

Der Brief ging am 25. April an die Gemeinde Opferbaum zurück mit der Frage, ob die Selsam nicht entsprechende Invalidenversicherungsmarken verwendet habe. Wenn ja, könnte sie vielleicht ein Invalidengesuch bei der Gemeinde einreichen. Der Bürgermeister war näher an der Sache und schrieb dem Bezirksamt, dass die Selsam keine Invalidenmarken geklebt hätte und daher keine Ansprüche auf Rente habe. Außerdem sei die Lage nicht so schlimm, wie sie die Selsam darstelle.

Warum die gewählte Maria Philomena Sauer keine Hebamme wurde, ist nicht aufgezeichnet. Sie wurde zwar zum Hebammenkurs nach Würzburg eingeladen, aber dann fehlt jede Notiz. Vielleicht hatte sie geheiratet und zog weg oder bekam Nachwuchs.

Ab 1911 Josepha Frosch



Auch in Opferbaum dürfte es solche schöne Wiegen gegeben haben, wo die Neugeborenen Platz fanden

Deshalb wurde am 21. März 1911 in Opferbaum eine neue Hebamme gewählt: Die Ökonomenhefrau **Josepha Frosch**, geborene Burkhard (*15.4.1884 in Stetten †15.6.1942), verheiratet und katholischer Religion. Als Besoldung wurde ihr angeboten:

- a) für jede Entbindung zehn Mark;
- b) bei besser situierten Wöchnerinnen fünfzehn Mark;
- c) einen ortsüblichen Laib Brot;
- d) die Nutzung eines gemeindlichen Dienstäckerchens Plan # 1425 b zu 1,4 Ar im Anschlag von einer Mark.

Josepha Frosch bewohnt mit ihrem Ehemann Johann ein Wohnhaus und

hat etwa zwei Hektar Grundstücke im Gesamtwert von 2.500 Mark, worauf nach Angabe der Eigentümer rund zweitausend Mark Schulden lasten.

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹¹

m Die Geschlechtsreife

Die Geschlechtsreife beginnt zwischen dem 14. und 16. Lebensjahren. Bis zum 12. Jahr wachsen die Geschlechtsteile sehr langsam im Verhältnis zu den anderen Körperteilen. Vom 12. Jahr an aber wachsen sie sehr schnell. Die Brüste werden größer und die äußeren Geschlechtsteile behaart.

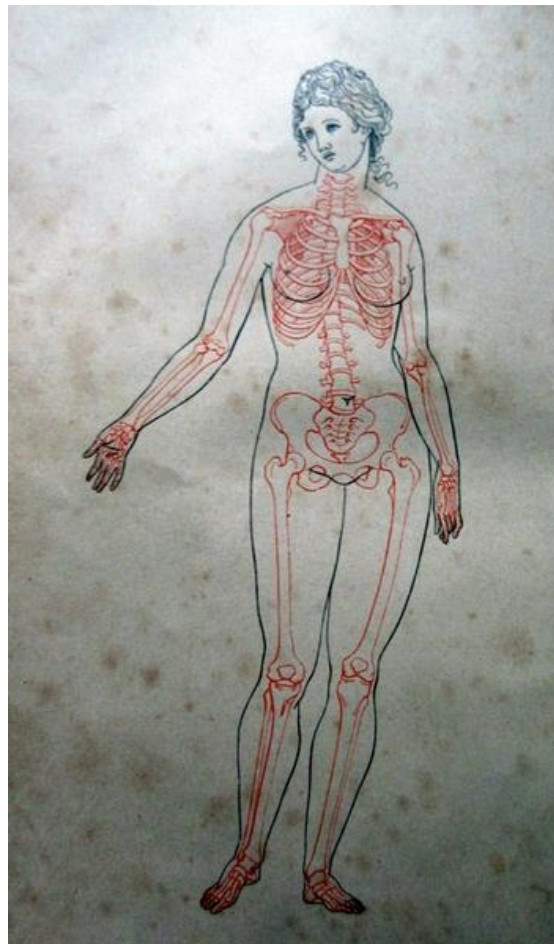
Vom 16. Jahr an ist die Frau reif, d. h. sie sondert reife Eier ab. Diese kann sie, wenn sie befruchtet werden, in ihrem Leibe austragen und die Frucht gebären.

Dieser Vorgang dauert bis zum 45. Lebensjahr, dann beginnen die Wechseljahre oder das Klimakterium.

Die dauern ein bis drei Jahre und sind mit Beschwerden verbunden, wie Blutwallungen zum Kopf, Hitzegefühl, Schweißausbrüche usw. Die Periode ist dabei unregelmäßig und bleibt zuletzt ganz aus.

Am 25. Februar 1912 bestand Josepha Frosch die Hebammenprüfung in Bamberg mit der Note III. Sie ließ sich dann nach Genehmigung des Amtsgerichts Arnstein am 19. März 1912 als Hebamme nieder. Für die Ausbildung in Bamberg zahlte die Gemeinde Opferbaum 350 Mark, welche diese wieder beim Distrikt einforderte.

Der Regierung lag viel daran, dass sich die Hebammen weiterbildeten. So wurden regelmäßig andere Hebammen, vor allem solche, bei denen es hin und wieder Reklamationen gab, zu sogenannten Repetitionskursen eingeladen. Auch Josepha Frosch sollte 1924 einen solchen besuchen. Aber sie weigerte sich, da sie fünf Kinder zu betreuen hatte, wovon das Jüngste gerade einmal vier Jahre alt war.¹²



Frauenfigur (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Die Ausrüstung der Hebammen wurde in einer Verordnung von 1926 neu festgelegt

Die Dienstanweisung für Hebammen sah u.a. auch die Ausrüstung vor. Diese war in aller Regel in ihrem Hebammenkoffer untergebracht. Mitzubringen bei einer Geburt hatte sie laut Anweisung von 1926:¹³

1. einen Nickel-Irrigator mit 1,25 Meter langem rotem Gummischlauch für die Desinfektion der Scham und der Scheide, sowie 1,25 Meter langen schwarzen Gummischlauch für den Einlauf, mit je einem Quetschhahn, 2 gläsernen Mutterrohren und einem Afterröhrchen aus starkem Glas.
2. einen neusilbernen weiblichen Katheder und einem Weichgummikatheder nach Nelaton,
3. eine zerlegbare Nabelschnurschere,
4. 2 Handbürsten, beschriftet: ‚Reinigung‘ und ‚Desinfektion‘,
5. eine Nageschere,
6. einen Nagelreiniger,
7. eine gebogene, vorne stumpfe Cooper-Schere zum Kürzen der Schamhaare,
8. 2 amtliche geprüfte Krankenthermometer nach Celsius (Maximal-Thermometer),
9. ein Badethermometer nach Celsius, an dem eine Marke die richtige Temperatur des Badewassers anzeigt,



Thermometer

Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider

10. ein Bandmaß von 1,50 Meter Länge,
11. ein Stück leinernes Band von ½ Zentimeter Breite und mindestens ½ Meter Länge in Nickeldose zum Unterbinden der Nabelschnur,
12. ein Metallhörrohr mit großem unteren Trichter zur Feststellung der Herztöne des Kindes,
13. ein Stück Gummituch von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite,
14. Seife in Metalldose,
15. eine Sanduhr (eine Viertelminute laufend) an Leinenband zum Umhängen, wenn die Hebamme nicht eine Uhr mit Sekundenzeiger führt,



Eieruhr

Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider

16. ein Glas mit 100 Gramm Sagrotan oder 200 Gramm Kresolseifenlösung (Losol) in einer mit ‚Gift! Vorsicht beim Gebrauch!‘ beschrifteten Flasche mit Messglas oder Verschlussdeckel, der als Hohlmaß zur Bereitung der vorgeschriebenen Verdünnung dient,
17. ein Glas mit 20 Gramm Hoffmanns-Tropfen,
18. 3 Päckchen mit je 50 Gramm entfetteter Verbandwatte in keimfreier Verpackung,
19. eine keimfreie, gebrauchsfertigte Tamponade, z.B. nach Dührsen, in Metallbüchse,
20. ein Päckchen mit 3 bis 5 sterilen Nabelfleckchen, die aus vier aufeinandergelegten

- 10 Zentimeter im Viereck messenden Gazestückchen bestehen,
21. ein kleines dunkelgefärbtes Glas mit höchstens 5 Gramm einer 1,2prozentigen Lösung von essigsaurem Silber, dazu einen Augentropfer (Pipette) in Hülse,
 22. eine Flasche mit mindestens 100 Gramm Brennspiritus,



*Fläschchen
Original-Utensil aus dem Koffer der
Müdesheimer Hebamme Margarete
Schneider*

23. eine frischgewaschene Ärmelschürze und zwei frischgewaschene Handtücher.

Außerdem wird die Mitführung von zweifingrigen, sterilen Touchier-Gummihandschuhen in steriler Packung oder von auskochbaren fünffingrigen Gummihandschuhen empfohlen.

Familienideologie im Dritten Reich

Im Dritten Reich wurden Mütter im damaligen Gesellschaftsbild als Hüterin der Familie und



*Im Dritten Reich wurde großer Wert
auf eine Kinderzahl gelegt*

unterstützender Kamerad des Ehemannes zu Heldinnen stilisiert. Mit dem "Ehrenkreuz der Deutschen Mutter" - kurz "Mutterkreuz" - wurden ab 1939 Mütter ausgezeichnet, die dem "Führer" vier oder mehr "arische" Kinder geboren hatten. Von einem zunächst geplanten Ehrensold für die Ordensträgerinnen nahmen die Nazis jedoch wieder Abstand - aus Kostengründen.

Die Nazis stellten ihre Frauen- und Familienpolitik stets als modern und zukunftsweisend dar. So konnten junge "reinrassige" Familien, bei denen die Frau ihren Beruf aufgab um Kinder zu bekommen, ein Ehestandsdarlehen beantragen. Das entsprach immerhin rund 75 Prozent des Jahreseinkommens eines Angestellten, und mit jedem geborenen Kind musste ein Viertel des Kredits nicht mehr zurückgezahlt werden.

Die von Hitler propagierte Großfamilie setzte sich trotz aller Zwänge und Anreize übrigens nicht durch: Die Geburtenrate stieg zwar bis zum Kriegsbeginn um 33 Prozent, doch die Kinderzahl pro Familie sank gleichzeitig von 2,2 auf 1,8.¹⁴

Neuregelung während des Zweiten Weltkrieges

Während des Zweiten Weltkriegs, im Jahre 1940, mussten alle Hebammen eine neue Niederlassungserlaubnis beantragen. Am 22. November 1940 schlug das Landratsamt Karlstadt vor, dass Opferbaum künftig von Eßleben oder von Bergtheim aus versorgt werden sollte. Es wäre aber gut, wenn man es der nun schon älteren und armen Hebamme Josepha Frosch ermöglichen könne, an einen anderen Ort umzusiedeln, der ein größeres Betätigungsfeld ermöglichen würde.

Doch das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg hatte andere Pläne. Am 17. Mai 1941 schlug es vor, dass eine Hebamme aus Hausen die Orte Gramschatz, Erbshausen-Sulzwiesen, Opferbaum und Rieden versorgen sollte. Der Ort Hausen wurde gewählt, weil von da aus die anderen Dörfer am leichtesten zu betreuen seien. Gramschatz, das bis dahin von Arnstein versorgt wurde, könnte besser in diesen Bezirk aufgenommen werden.

Die Geburtenzahlen reichten nicht zum Leben. So hatte Josepha Frosch in den letzten drei Jahren nur jeweils vier Geburten zu betreuen. Dies war natürlich eindeutig zu wenig.

Von der Regierung in Würzburg wurde ihr die Niederlassungserlaubnis mit Schreiben vom 4. November 1941 untersagt, doch wurde ihr nach § 23 Satz 2 des Hebammengesetzes gestattet, in Härtefällen die Ausübung der Geburtshilfe weiterzuführen. Wahrscheinlich protestierte Frosch dagegen, doch die Regierung blieb hart: „Die Zustimmung zur Erteilung der

Niederlassungserlaubnis kann nicht jeder unterbeschäftigten Hebamme in Aussicht gestellt werden. Die vorgelegten Begründungen sind durchaus unzureichend. Es ist eingehend zu erörtern, ob durch Zusammenlegung dichtbenachbarter Hebammensitze eine Mehrbeanspruchung der einzelnen Hebammen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Umsiedlung einiger Hebammen auch in andere Kreise des Regierungsbezirkes ist zu prüfen!“ lautete der barsche Kommentar in dem Schreiben vom 17. April 1941.

Weiterer Ärger blieb ihr erspart, denn sie starb bereits am 15. Juni 1942.

Als Nachfolgerin wurde vom Landrat in Karlstadt am 8. Januar 1943 die Hebamme **Josefine Schraut** aus Bergtheim präsentiert. Sie durfte beide Orte betreuen, da allein in Bergtheim die notwendige Auslastung nicht vorhanden gewesen wäre.



*Grundsätzlich wurden die
Neugeborenen am Tag nach der
Entbindung von der Hebamme zur
Taufe in die Opferbaumer
Dorfkirche gebracht*

Heute

Nachdem Josefine Schraut ihre Tätigkeit beendete, gab es in Opferbaum keine Hebamme mehr. Hin und wieder kamen noch die Hebammen aus Arnstein, um die Wöchnerinnen zu betreuen. Die Kinder wurden im Wesentlichen in den Krankenhäusern in Arnstein, Werneck und Würzburg geboren. Hebammen, die Hausgeburten vornehmen sind in den letzten Jahren kaum noch vorhanden.

Dabei gibt es in Opferbaum auch heute noch eine Hebamme, die jedoch nur als angestellte Hebamme an der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg arbeitet. Daneben wirkt **Sandra Zimmermann** als freiberufliche Hebamme bei der Geburtsvorbereitung, Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett. Ihre Vita liest sich wie folgt:



Sandra Zimmermann mit einem Baby (Sammlung Sandra Zimmermann)

1978	in Würzburg als Sandra Kaiser geboren, aufgewachsen in Rieden
1985-1989	Grundschule Bergtheim – Außenstelle Rieden
1991–1995	Realschule Arnstein
1995	Mittlere Reife
9/95-4/96	Freiwilliges Soziales Jahr am Zentrum für Körperbehinderte in Würzburg
5/96-4/99	Hebammenausbildung an der Unifrauenklinik in Würzburg
4/1999	Hebammenexamen
5/99-6/02	angestellte Hebamme am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim



Sandra Zimmermann mit Baby Ylva und beim Wiegen eines Kindes bei einem Wochenbettbesuch (Fotos Sammlung Sandra Zimmermann)

ab 7/2002 angestellte Hebamme an der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg mit Pausen für Mutterschutz und Elternzeit

5/2008 Hospitation im Kreissaal am Bugando Medical Centre in Mwanza/Tansania

11/12-7/13 Einsatz auf Station Tanzbär in der Mönchberg-Kinderklinik

ab 2001 freiberufliche Tätigkeit als Hebamme in der Geburtsvorbereitung, Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett mit Pausen für Mutterschutz und Elternzeit



*Gemeinsames Baden der kleinen Schwester in Halsheim 2019
(Sammlung Sandra Zimmermann)*

2008 Hochzeit mit dem Heilerziehungspfleger Marco Zimmermann, nunmehr wohnhaft in Opferbaum, Herzogring 22a

2012 Geburt des verstorbenen Sohnes Johann

2014 Geburt des Sohnes Clemens

2018 Geburt des Sohnes Veit

Unser Team



Sandra Zimmermann, Hebamme Angelika Dausacker, Trainerin Susanne Schlicker, Hebamme Steffi Kraus, Hebamme Marlene Winkler, Hebamme Regina Faustich-Hütsch, Gymnastiklehrerin Tanja Brehm, Hebamme, Heilpraktikerin Bettina Birn, Hebamme Claudia Kuther, Musikpädagogin Bea Seibert, Hebamme Laura Pietsch, Hebamme Romy Schütz, Hebamme Sophie Haas, Hebamme Leonie Volkmann, Hebamme Sabine Ritzel, Hebamme Christin Bohn, Physiotherapeutin, Elternbegleiterin Lisa Altenhöfer, Hebamme Jasmine Schubert, Hebamme

*Das Team vom
Missio-Familienhaus
([www.familienhaus-
am-missio.de](http://www.familienhaus-am-missio.de) vom
Februar 2019)*

Arnstein, 23. Mai 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1167

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ Geburtsstuhl. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

² Frauen im Alten Rom. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

³ Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018

⁴ Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018

⁵ In den Wintermonaten soll die Taufe auf Verlangen in dem Hause erteilt werden vom 29. Dezember 1790. in Hochfürstlich-Würzburgische Verordnungen Band 3

⁶ Das Verzeichnis aller Medizinalpersonen. in Großherzoglich Würzburgisches Regierungsblatt vom 28. September 1809

⁷ Intelligenzblatt für den Untermainkreis des Königreichs Baiern vom 21. September 1819

⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁹ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

¹⁰ Band- und Nachschlagebuch Würzburg 1877

¹¹ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185

¹³ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁴ Die Familienideologie im Dritten Reich – in Hamburger Abendblatt vom 11.9.2007